

# Auer Tageblatt

Befellungen nehmen die Postämter und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint wöchentlich. Fernsprech-Anschluss Nr. 53.

## Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. jur. h. c. H. Köhler, Amtsgerichtsrat. Druckerei: H. Köhler, Amtsgerichtsrat.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1999

Nr. 298

Donnerstag, den 23. Dezember 1926

21. Jahrgang

### Französische Schandjustiz.

#### Kouzier freigesprochen. — Die deutschen Angeklagten zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Bandau, 21. Dez. Um 8 Uhr zog sich der Oberkriegsgerichtsrat zur Beratung zurück. Um 7.15 Uhr erschien er wieder im Saal und verkündete folgendes Urteil: Deutnant Kouzier wird von allen Punkten der Anklage freigesprochen, Holzmann wegen beleidigender Haltung gegenüber einem Mitglied der Besatzung zu zwei Monaten Gefängnis mit Strafausschub verurteilt, Matthes wegen beleidigender Haltung und Beteiligung an den Vorgängen in Sonderheim zu zwei Jahren Gefängnis, Hechter wegen beleidigender Haltung und Beteiligung an den Vorgängen im „Kassée Engel“ zu sechs Monaten Gefängnis, Kugel wegen Beteiligung an den Vorgängen in Sonderheim zu drei Monaten Gefängnis, Urbogast wegen der Gernersheimer Vorgänge zu sechs Monaten Gefängnis, Kugel wegen Beteiligung an den Gernersheimer Vorfällen zu sechs Monaten Gefängnis.

#### Urteil im Kouzier-Prozess und das Stimmverhältnis.

Das Urteil im Kouzierprozess wurde vom Kriegsgericht in allen Fragen einstimmig gefällt mit folgenden Ausnahmen: Die Frage, ob Kouzier sich leichter Körperverletzung Holzmann gegenüber schuldig gemacht habe, wurde mit drei gegen zwei Stimmen verneint (außerdem waren noch die Fragen auf Totschlag, schwere Körperverletzung mit tödlichem Ausgang und schwere Körperverletzung gestellt, die einstimmig verneint wurden). Bei Holzmann, Kugel und Hechter, soweit bei ihnen die Vorgänge im „Kassée Engel“ in Frage kommen, wurden die Schuldfragen mit drei zu zwei bejaht. Die Strafverurteilung erfolgte einstimmig, außer im Falle Kugel (mit drei zu zwei) und im Falle Matthes (mit vier zu eins).

#### Der Staatsanwalt

führte aus: Bei dem Angeklagten Kouzier habe das Schematische der Provokationen eine gewisse Spannung herbeiführen müssen. Er habe sich allerdings zu sehr von seiner Erregung mitreißen lassen und seine sonstige Ruhe und Kaltblütigkeit verloren. Im Falle Holzmann hätte sicherlich der Schlag mit der Reitpeitsche ausgeglichen. (1) Trotzdem habe Kouzier unmittelbar nach dem Schlag mit der Reitpeitsche zwei Schüsse abgegeben. Wäre er der Aufforderung Prudhommes, nicht zu schießen, gefolgt, dann wäre es zu weiteren Zusammenstößen nicht gekommen. So habe Kouzier auf Matthes geschossen und ihn schwer verletzt. Die tödliche Herzwunde des Müller zeige keinerlei Pulverspuren. Der Schuss sei also nicht aus bedrohlicher zu nennender Nähe abgegeben worden. Eine direkte Notwehr liege also in keinem der drei Fälle vor. Es sei nur anzunehmen, daß Kouzier provoziert worden sei.

Er beantrage gegen den Unterleutnant Kouzier ein Jahr Gefängnis. Bei den deutschen Angeklagten stelle er das Strafmaß frei, ersuchte jedoch, die Angeklagten die sich in das unbefugte Gebiet geflüchtet haben, schwerter zu bestrafen.

Der Eindruck des Präsidiums und des Strafantrags des Staatsanwalts war bei den zahlreich anwesenden französischen Offizieren und ihren Damen sehr verhalten. War man zunächst von den Ausführungen über die Tat Kouziers sehr betroffen und peinlich berührt von dem Hinweis darauf, daß Kouzier die Würde der französischen Armee verletzt habe, so atmete alles auf, als der Strafantrag kam, der in kräftigem Widerspruch zum Präsidium selbst steht.

Vor sechs Jahren wurde der Angeklagte Hechter wegen Diebstahls von drei Escopifäden durch das französische Kriegsgericht zu drei Jahren verurteilt, und heute beantragt der Staatsanwalt wegen vorsätzlicher Tötung ein Jahr Gefängnis.

Nachdem als erster deutscher Vertreter Rechtsanwalt Führ für Matthes gesprochen und erklärt hatte, daß gegen ihn, der schwerverletzt in einer Heilsberger Kaserne liege, nach französischem Recht kein Unwesentlichkeitsurteil ergehen könne, behandelte der zweite deutsche Verteidiger, Dr. Grimm, den Fall Kouzier.

#### Schuld an dem Drama mit Kouzier allein.

Warum geht er nachts nach ein Uhr spazieren, allein, in Stoll, die Reitpeitsche in der Hand, den Revolver in der Tasche, den er, wie er schon selbst sagte, nachts immer bei sich trägt? Wie wäre im besetzten Gebiet ein Zusammenstoß möglich, wenn jede Willkürherrschaft auch

in Stoll ungestraft einen Zivilisten wegen irgendeines unbedeutenden Zwischenfalles verwunden oder gar töten könnte!

Der Verteidiger schloß seine Ausführungen mit folgendem Appell an die Richter: „Ich bin zu Ende, aber ich muß noch auf eines zurückkommen. Sie haben die Ausführungen des Staatsanwalts gehört. Es waren bedeutende Ausführungen, getragen von dem Willen nach höchstmöglicher Objektivität. Aber ich muß sagen, daß gerade deshalb das vom Staatsanwalt beantragte Strafmaß geradezu niederschmetternd ist: ein Jahr Gefängnis für einen vorsätzlichen Totschlag? Wir beklagen einen Toten und einen, der vielleicht für sein ganzes Leben Siechtum tragen muß. Wir kennen Kouzier aus den Fällen übermäßiger Brutalität, um nur die Mißhandlung des jungen Klein anzuführen. Meine Herren! Der Staatsanwalt hat gesagt: Was es zwei Klassen, zwei Nationen geben,

es gibt nur ein Recht.

Das deutsche Volk will den Frieden nach allem Elend des Krieges. Beide Völker sollen sich zu gemeinsamer friedlicher Arbeit zusammenschließen. Müssen Sie ein Urteil, das dem Antrag des Staatsanwalts übereinstimmt, oder ihm gar noch nachhängt, so führen sie damit alles, was zu der Hoffnung auf einen wirklichen Frieden berechtigt.

Ein solches Urteil wäre eine Provokation.

Das Gericht war Dr. Grimm mit großer Aufmerksamkeit und Spannung gefolgt. Das Wort erhielt dann der Hauptverteidiger des Angeklagten Kouzier, der Vorräteur Advocate Jacques Moutier. Er suchte zu widerlegen, daß es Kouzier war, der die Zwischenfälle provozierte, die die Ursache in die Bevölkerung von Gernersheim getragen hätten. Viele dieser Zwischenfälle seien durch die Zeugen aufgebauscht worden. Aus ihrer Darstellung lasse sich ein einheitliches Bild überhaupt nicht gewinnen.

Dem folgte als zweiter Verteidiger Kouziers der Advocate Maurice Garcon, der erklärte, die Hauptursache der Gernersheimer Vorfälle sei die furchtbare Katastrophe, die die ganze Welt aus den Angeln gehoben habe. Das Urteil müsse dem Frieden dienen. Wir dürfen heute nicht zwischen deutschen und französischen Angeklagten unterscheiden, ebensowenig wie zwischen deutscher und französischer Verteidigung. Schließlich bittet Garcon um Freisprechung Kouziers, der in „Notwehr“ gehandelt habe.

Nach seinen Verteidigern erhält Kouzier das letzte Wort. Er gibt nur eine kurze Erklärung ab, in der er seine Handlungen bedauert, da er dadurch seinem Regiment, seinem Obersten und seinem Vaterlande Schaden zugefügt habe.

#### Drohbriefe an die deutschen Verteidiger.

Nach einer Meldung aus Bandau erhielten die beiden deutschen Verteidiger gestern nachmittags Drohbriefe aus dem Innern Frankreichs, die in Paris zur Post gegeben wurden.

#### Einmütige Empörung der deutschen Presse.

„Der Spruch wird in Deutschland die Herzen vereinen“, so heißt es im „Vokalansieger“, und so sind denn auch alle Berliner Zeitungen einig in der Empörung über das Urteil von Bandau und in der Forderung „Vort mit der deutschen Besatzung vom deutschen Boden!“ Die „Deutsche Zeitung“ sagt: Das französische Kriegsgericht hat ein „Urteil“ gefällt, das dem Krieg dient. Die „Kriegszeitung“ rufst aus: So sieht Occarno also in der Praxis aus. Die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt: Wir werden das Urteil von Bandau nicht verzeihen, wenn man uns wieder von französischer Seite mit Versprechungen irrezuführen sucht. Auch dieser Geistes ist eine Realität, an der wir jedenfalls nicht vorbeigehen werden. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Dieses Urteil ist ein blutiger Hohn auf das Rechtsempfinden aller Menschen. Die „Tägliche Rundschau“ betont: Eine schlimmere Sabotage der Politik Briands konnte wohl in diesem Augenblick nicht erdacht werden. Aus dem Ganzen ergibt sich ein neuer Beweis für die Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung der fremden Besatzung auf deutschem Boden. Wie sind weit davon entfernt, so wird in der „Germania“ ausgeführt, für die Untat von Bandau die französische Staatsoberleitung

verantwortlich zu machen, aber wir möchten sie doch darauf aufmerksam machen, daß eine wirkliche Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich unmöglich eintreten kann, wenn die Engstirnigkeit lokaler Instanzen sich ungehemmt austoben kann. Es gibt auch in Frankreich einen Instanzenzug. Im Interesse der Ausöhnung zwischen Deutschland und Frankreich wünschen wir, daß der Justiztrebel von Bandau in einer Weise gelöst wird, die der berechtigten Empörung in Deutschland Rechnung trägt. Die „Wolfsche Zeitung“ schließt ihre Ausführungen mit den Worten: Die Klärung deutschen Gebietes darf nach dem Urteil von Bandau auch nicht eine Stunde mehr vom täglichen Arbeitsplan der deutschen Regierung verschwinden. Das „Berliner Tageblatt“ sagt: Die Bemühungen der Diplomaten müssen fruchtlos bleiben, wenn man es Offizieren, die sich als Eroberer fühlen, überläßt, ihre Politik zu durchkreuzen. Der „Vorwärts“ geht aus den Vorfällen von Gernersheim und dem Urteil von Bandau folgende Lehre: Solange die Besetzung andauert, solange wird man Gefahr laufen, daß ähnliche Zwischenfälle, und ähnliche Kriegesgerichtsurteile die Luft zwischen den beiden Völkern immer wieder vertiefen, die die große Wahrheit auf beiden Seiten zu überbrücken bestrebt ist. Die „Völkische Post“ nennt den Bandauer Spruch ein Klassenurteil, gegen das mit den deutschen Kommunisten die französischen Kommunisten den schärfsten Protest erheben werden.

#### Protest der deutschen Pressevertreter.

Bandau, 21. Dez. Die anlässlich des Prozesses Kouzier in Bandau anwesenden deutschen Pressevertreter haben an den französischen Minister des Auswärtigen Briand folgendes Telegramm gerichtet: „Die anlässlich des Kouzier-Prozesses in Bandau anwesenden deutschen Pressevertreter protestieren als Augen- und Ohrenzeugen einstimmig gegen das unerhörte Urteil des Kriegsgerichts des 82. Armeekorps. Der Freispruch Kouziers ist eine schwere Verletzung des Rechtsempfindens des deutschen Volkes und der gesamten zivilisierten Welt. Die deutschen Pressevertreter.“

#### Revision.

Bandau, 22. Dezember. Wie der Richterstatler des 82. V. B. hört, hat die deutsche Verteidigung gegen die Urteile im Kouzierprozess, soweit die deutschen Angeklagten in Frage kommen, Revision angemeldet.

#### Das Verfahren gegen Wulle und Kube nicht eingestellt.

Die verschiedensten Stellen haben mitgeteilt, daß dememderer Grütze-Dehder erklärt, er müsse die Beschuldigung zurücknehmen, daß die Abgeordneten Wulle und Kube ihn angeklagt hätten. Dem amtlichen Preußischen Pressedienst wird dazu aus dem Justizministerium mitgeteilt:

Es muß daran festgehalten werden, daß Mittelungen über einzelne Vorgänge in der schwebenden Voruntersuchung gegen die Abgeordneten Wulle und Kube nicht gemacht werden können. Die Voruntersuchung wird nach dem Befehl nicht öffentlich geführt. Ueber ihre Ergebnisse hat nach ihrem Abschluß, der bevorsteht, das Gericht zu entscheiden. Eine „Einstellung“ des Verfahrens gegen Wulle und Kube durch die Staatsanwaltschaft kommt nicht in Frage. Darüber, ob etwa gegen Grütze-Dehder wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung eingeschritten ist, kann nach der ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes erst entschieden werden, wenn das Verfahren gegen die Abgeordneten Wulle und Kube förmlich zum Abschluß gekommen ist.

#### Neue Erwerbslosendemonstrationen in Stettin.

Stettin, 21. Dez. Vor dem Rathaus kam es heute abends zu Demonstrationen von Arbeitslosen. Verschiedene Bedner hielten Ansprachen an die Menge. Eine Delegation verhandelte mit dem Oberbürgermeister, der versprach, die Stadt werde dieselben Beihilfen zahlen wie Berlin; man müsse sich jedoch erst telefonisch mit Berlin in Verbindung setzen. Morgen sollen die Erwerbslosen Bescheid erhalten. Die Führer der Erwerbslosen forderten die Menge auf, morgen nachmittag in verstärkter Zahl wieder vor dem Rathaus zu erscheinen. Zu Zwischenfällen kam es nicht.

#### Keine Reise Briands nach Oslo!

Oslo teilt mit, daß Briand nur dann zur Verteilung des Nobelpreises nach Oslo reisen wird, wenn er nicht mehr Minister ist. Bleibt die Regierung unverändert, wie es wahrscheinlich ist, dann will Briand sich durch den Vizekanzler Quasneville in Norwegen betreten lassen.